



Die blauen Pfeile zu Thyrow e.V.

gegründet im Jahr 2006

Kinderschutzkonzept
Kinderschutz- und Sicherheitsordnung

Inhaltsverzeichnis

Die blauen Pfeile zu Thyrow e.V. 1

Kinderschutzkonzept..... 3

Die blauen Pfeile zu Thyrow e.V.	3
1. Präambel.....	3
2. Besonderheiten unseres Vereins	3
3. Grundsätze unseres Handelns	3
4. Verhaltenskodex für Ausbilder und Betreuer.....	4
4.1 Körperkontakt im Training.....	4
4.2 Einzeltraining.....	4
4.3 Lager und Veranstaltungen	4
4.4 Sprache- und Umgangston.....	4
4.5 Soziale Medien & Fotos	4
5. Prävention im Verein.....	5
6. Sicherheitsregeln im Schaukampftraining	5
7. Beschwerde- und Interventionsverfahren	5
7.1 interne Meldung	5
7.2 Externe Stellen in Brandenburg	5
8. Kinderschutzbeauftragte/r.....	6
9. Schutz von Hinweisgebern.....	6
10. Inkrafttreten.....	6

Kinderschutzkonzept

Die blauen Pfeile zu Thyrow e.V.

Mittelalterlicher Schaukampf- und Darstellungsverein

1. Präambel

Der Verein **Die blauen Pfeile zu Thyrow e.V.** übernimmt Verantwortung für das Wohl aller Kinder- und Jugendlichen, die an Trainings, Lagern, Märkten, Events und Vereinsveranstaltungen teilnehmen.

Gerade im mittelalterlichen Schaukampf, bei dem mit Rüstungen, Trainingswaffen und auf Veranstaltungen mit Publikum gearbeitet wird, tragen wir eine besondere Verantwortung für:

- körperliche Sicherheit
- emotionale Unversehrtheit
- klare Strukturen
- Schutz vor Grenzverletzungen

Wir dulden keine Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

2. Besonderheiten unseres Vereins

Als mittelalterlicher Schaukampfverein ergeben sich spezifische Situationen:

- Training mit stumpfen Waffen, englischen Langbögen und Larppfeilen, Repliken von mittelalterlichen Kriegsmaschinen
- Körperkontakt im Kampftraining
- Rüstungsanpassung und Anlegen von Ausrüstung
- Mehrtägige Lager mit Übernachtung
- Veranstaltungen mit externem Publikum

Diese Besonderheiten erfordern klare Regeln für Nähe, Sicherheit und Verantwortung.

3. Grundsätze unseres Handelns

Wir verpflichten uns zu:

- Respektvollem und wertschätzendem Umgang

- Transparenz in Trainings- und Betreuungssituationen
 - klare Trennung zwischen Rolle (Darsteller, Kämpfer) und persönlicher Ebene
 - Altersgerechter Vermittlung von Inhalten
 - Sicherheit vor Authentizität (Sicherheit geht vor Darstellung)
-

4. Verhaltenskodex für Ausbilder und Betreuer

4.1 Körperkontakt im Training

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich zur Trainingsanleitung oder Gefahrenabwehr
- Hilfestellungen werden vorher angekündigt („Ich korrigiere kurz deine Haltung“)
- keine unnötige Berührung
- Rüstungsanpassungen erfolgen möglichst in Anwesenheit einer weiteren Person

4.2 Einzeltraining

- kein abgeschlossener Raum
- Transparenz durch Sichtkontakt oder offene Türen
- Eltern können jederzeit beim Training anwesend sein

4.3 Lager und Veranstaltungen

- klare Zelt- und Schlafplatzregelungen
- keine gemeinsame Übernachtung von Erwachsenen mit einzelnen minderjährigen Personen (Ausnahme: eigene Kinder)
- geschlechter getrennte Unterbringung
- Nachruhe- und Aufsichtspflicht werden klar geregelt
- Alkoholkonsum im Beisein von Minderjährigen nur im gesetzlich zulässigen Rahmen – keine Vorbildfunktion mit übermäßigem Konsum
- striktes Alkoholverbot bei Jugendlagern
- die Handyregelung ist im Vorfeld klar kommuniziert

4.4 Sprache- und Umgangston

- keine sexualisierten, diskriminierenden oder entwürdigenden Darstellungen – auch nicht „im historischen Kontext“
- historische Rollenspiele rechtfertigen keine Grenzüberschreitungen

4.5 Soziale Medien & Fotos

- Veröffentlichung nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten
- keine privaten Chatgruppen mit einzelnen Minderjährigen
- Kommunikation bevorzugt über Eltern oder offizielle Vereinskanäle

5. Prävention im Verein

Der Verein setzt folgende Maßnahmen um:

- Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex durch alle Trainer und Betreuer
 - Vorlage einer Selbstverpflichtungserklärung zum Kinder- und Jugendschutz
 - Benennung von Kinderschutzbeauftragten
 - klare Sicherheitsregeln für Waffen und Ausrüstung
 - dokumentierte Sicherheitsunterweisung für Kinder und Jugendliche
-

6. Sicherheitsregeln im Schaukampftraining

- Training nur unter Aufsicht qualifizierter Leytesmänner (Ausbilder)
- regelmäßige Materialkontrolle (Waffen, Rüstung, Helme)
- klare Kommandos für Trainingsbeginn und -ende
- sofortiger Trainingsstopp bei Regelverstößen
- Altersgerechte Trainingsgruppen

Sicherheit steht immer über Showeffekt oder Ehrgeiz

7. Beschwerde- und Interventionsverfahren

7.1 interne Meldung

Bei Verdacht auf Grenzverletzung:

1. Ruhe bewahren
2. Situation dokumentieren
3. keine eigenständigen Ermittlungen
4. Meldung an Kinderschutzbeauftragte/n oder Vorstand

7.2 Externe Stellen in Brandenburg

- zuständiges Jugendamt im Landkreis
 - Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
 - Polizei (bei akuter Gefährdung)
 - in Berlin: Senat
-

8. Kinderschutzbeauftragte/r

Name: Mario Achhorner; Komtur Ritterschaft Krummensee

Kontakt: mario.achhorner@t-online.de

Mobil: +49 173 944 52 63

Name: Susanne Kriesel, Zollwache Trebbin

Kontakt: 6Raben@web.de

Mobil: +49 151 560 950 96

Die Vertrauenspersonen arbeiten unabhängig und behandeln Hinweise vertraulich

9. Schutz von Hinweisgebern

Niemand darf benachteiligt werden, weil er oder sie einen Vorfall meldet

10. Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Vorstandsbeschluss in Kraft und wird jährlich überprüft.

Ort, Datum:

Unterschrift Vorstand:

Unterschrift Kinderschutzbeauftragter:

Unterschrift Kinderschutzbeauftragte: